

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's

Miete von Seminarräumlichkeiten

1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von GastroGraubünden, sofern die Vertragsparteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.

Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. GastroGraubünden bestätigt die Anmeldung. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Bucher, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

3 Nutzungsbedingung / Übergabe / Rückgabe

Eine interne Person überwacht während der Vermietung die Einhaltung der Benützungsvorschriften und nimmt die Übergabe sowie die Abnahme der Räume und des Inventars vor. Diese Person ist auch für die Instruktion von Maschinen/Gerätschaften etc. verantwortlich.

4 Konditionen

Unsere Preise sind online aufgeführt.

Der Preis wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Diese ist innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum -ohne jeglichen Abzüge- zur Zahlung fällig.

Zusätzlich erwünschte Aufwände wie Verpflegung und Kaffeepausen werden nach Aufwand separat durch das in unserer Liegenschaft befindenden Restaurant Loë in Rechnung gestellt.

5 Annullation

Stornierungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

- Annullationen bis 2 Wochen vor dem geplanten Anlass sind kostenlos.
- Für Annullationen von 3 bis 14 Tage vor dem geplanten Anlass verrechnet die Vermieterin 50% der Mietkosten.
- Für Annullationen weniger als 3 Tage vor dem geplanten Anlass verrechnet die Vermieterin 100% der Mietkosten.

6 Sicherheit

Den behördlichen Auflagen, insbesondere den feuerpolizeilichen Vorschriften (Notausgänge, Dekorationsmaterial, usw.) sind zwingend Folge zu leisten. Versicherungen für Personen- und Sachschäden, die aus der Organisation und Durchführung des Anlasses erwachsen, sind Sache des Mieters. Die Vermieterin lehnt für solche Schäden jede Haftung ab.

Die Vermieterin lehnt dem Mieter gegenüber jeder Haftung für Diebstahl und Beschädigungen in den vermieteten Anlagen ab.

Je nach Mietanlass kann dem Mieter gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt werden. Bei Verlust haftet der Benutzer bzw. Mieter für den Ersatz einer neuen Schliessanlage am gesamten Mietobjekt.

7 Hausordnung

Auf die Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen und die Lärmimmissionen sind vor, während und nach der Veranstaltung auf ein Minimum zu beschränken. In allen Räumen des Gebäudes herrscht striktes Rauchverbot. Bei ungenügender Reinigung kann der Veranstalter nachträglich beigezogen werden oder der Mehraufwand des Hauswartes wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Sämtliches Mobiliar ist nach Schluss des Anlasses an den Bestimmungsort zu verräumen. Materialverluste und Beschädigungen durch den Mieter sind zu melden. Die Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

8 Informationspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, bezüglich Inhalt und Form der Veranstaltung, gegenüber dem Vermieter vor Vertragsabschluss zur Transparenz.

9 Zeiten

Um die Übergabe des Mietobjektes und den Ablauf des Anlasses zeitlich gut planen zu können, müssen der Reservation genaue Zeiten angegeben werden. Die Dauer der Reservation ist verpflichtend um Nachfolgeveranstaltungen oder den Schulbetrieb nicht zu tangieren. Auf- und Abbauzeiten sind dabei vorgängig einzuplanen.

10 Technische Einrichtungen

Der Bucher ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe der verwendeten technischen Hilfsmittel verantwortlich. Beschädigungen derer werden dem Bucher vollumfänglich in Rechnung gestellt. Der Bucher übergibt alle technischen Einrichtungen in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand.

11 Sanktionen

Bei Missachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vorgaben in den objektbezogenen Bedingungen kann die Vermieterin weitere Sanktionen gegen den verantwortlichen Mieter ergreifen. In schwerwiegenden Fällen kann die Vermieterin weitere Reservationen des betreffenden Mieters auflösen, verhindern und/oder bereits erteilte Bewilligungen entziehen.

12 Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.

GastroGraubünden, Mai 2022